

Maßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) unternimmt zahlreiche Aktivitäten und stellt Fördermittel bereit, um Ärzte für die vertragsärztliche Versorgung zu gewinnen.

Die Angebote richten sich an Schüler und Medizinstudierende, Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt und Ärzte, die konkret die Aufnahme einer ambulanten Tätigkeit in Sachsen-Anhalt planen.

Schüler der Gymnasien Sachsen-Anhalts

„Raus aus der Schule und rein in die Medizin“ – ein online-Angebot der KVSA und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt für Schüler der Gymnasien Sachsen-Anhalts, die Interesse am Medizinstudium haben.

➤ Online-Veranstaltungen für interessierte Schüler:

- allgemeine Informationen der Studiendekanate Magdeburg und Halle über die Möglichkeiten, einen Medizinstudienplatz zu erhalten (Bewerbung, Zulassungsverfahren, Chancen)
- Informationen zum TMS-Test, der an der MLU Halle gewertet wird (Vorbereitung auf den Test, Inhalte und Erfahrung von Medizinstudierenden)
- Informationen zum HaM-NaT-Test, der an der OvGU Magdeburg gewertet wird (Vorbereitung auf den Test, Inhalte und Erfahrung von Medizinstudierenden)



Medizinstudium

➤ Vorbereitung der Vergabe von Studienplätzen im Rahmen der Landarztquote im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt

- Vorbereitung der Auswahlentscheidung/Durchführung des Bewerbungsverfahrens durch die KVSA
- 6,3 % der Studienplätze der Universitäten Magdeburg und Halle

➤ Förderung von Praktischen Studienzeiten:

- **Famulatur**
 - 200,00 Euro/Monat jeweils für den Studierenden und den ambulant tätigen Ausbilder (maximal 2 Monate je Studierenden)
- **Blockpraktikum Allgemeinmedizin**
 - Förderung für Medizinstudierende, die ihr Blockpraktikum Allgemeinmedizin außerhalb der Universitätsstädte Magdeburg und Halle absolvieren:
 - Radius bis zu 20 km: 150,00 Euro
 - Radius über 20 km: 250,00 Euro
- **Praktisches Jahr – Abschnitt Allgemeinmedizin (4 Monate)**
 - Förderung für die Medizinstudierenden in Höhe von 992,00 Euro/Monat
 - Förderung für weitere 10 Lehrpraxen je Universität in Höhe von 500,00 Euro/Monat (zusätzlich zu dem von den Universitäten zur Verfügung gestelltem Kontingent an Lehrpraxen)

➤ Stipendien für Medizinstudierende

- 2010: Start des gemeinsamen Programms des Landes, der AOK und der KV
- Seit 2014 alleinige Weiterführung und Erweiterung durch die KVSA
- **Allgemeines Stipendienprogramm**
 - möglich für Medizinstudierende an allen deutschen Hochschulen
 - 200,00 Euro/Monat im 3. Studienjahr
 - 300,00 Euro/Monat im 4. Studienjahr
 - 500,00 Euro/Monat im 5. Studienjahr
 - 700,00 Euro/Monat im 6. Studienjahr



- **Stipendienprogramm der Klassen „Allgemeinmedizin“ und „Hausärzte“**
 - möglich für Medizinstudierende der „Klasse Hausärzte“ der Universität Magdeburg und der „Klasse Allgemeinmedizin“ der Universität Halle
 - 800,00 Euro/Monat für die gesamte Regelstudienzeit
 - **Stipendienprogramme in Zusammenarbeit mit Kommunen bzw. Landkreisen**
 - Im Rahmen der gemeinsamen Stipendienprogramme übernimmt die KVSA die administrative Unterstützung. Die finanzielle Förderung wird von den jeweiligen Kommunen bzw. Landkreisen getragen.
- **Veranstaltungen für Medizinstudierende verschiedener Formate in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten**
- summer school
 - Workshops
 - Seminar-Wochenenden
 - Infoabende der KVSA
 - Begleitung des Kurses „Berufsfelderkundung“
- **finanzielle Förderung der Lehrbeauftragten für Allgemeinmedizin**
- **finanzielle Förderung bei Prüfertätigkeit**
- Um die Abnahme der Prüfungen zum Staatsexamen sicherstellen zu können, wird pro Jahr die Finanzierung von bis zu 10 Prüfungstagen übernommen. Niedergelassene Ärzte, die sich als Prüfer zur Verfügung stellen, erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Facharzt-Weiterbildung



- **Förderung der ambulanten Weiterbildung in der Allgemeinmedizin**
- 5.400 Euro bis 5.900 Euro/Monat gemäß Vereinbarung auf Bundesebene
- **Förderung der ambulanten Weiterbildung in weiteren Fachgebieten**
- Begrenzung auf ca. 52 Vollzeit-Weiterbildungsstellen in 2024 aufgrund bundesgesetzlicher Regelung, Förderung i.H.v. 5.400 Euro/Monat
 - Förderung folgender Fachgebiete:
 - Augenheilkunde
 - Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 - Kinder- und Jugendmedizin
 - Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
 - Haut- und Geschlechtskrankheiten
 - Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie
 - Nervenheilkunde
 - Physikalische und Rehabilitative Medizin
 - Psychiatrie und Psychotherapie
 - Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
 - Chirurgie und Orthopädie
 - Urologie



➤ **Kompetenzzentren für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin**

- Ansiedlung der Kompetenzzentren an den Instituten für Allgemeinmedizin der Universitäten Magdeburg und Halle (seit September 2017)
- Kooperationspartner: AOK Sachsen-Anhalt, Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Universitätsklinikum Halle (Saale), Medizinische Fakultät der OvGU Magdeburg
- Koordination der Arbeit der beiden Zentren ist angesiedelt bei der KVSA
- regionale, flächendeckende Betreuungsstruktur für Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin und Weiterbilder
- Planung der gesamten Weiterbildung bereits zu Beginn
- Bindung an die Regionen
- Umfangreiches Fortbildungs- und Mentorenprogramm



➤ **Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KOSTA) unter Beteiligung von KVSA und Ärztekammer**

- Unterstützung bei der Organisation des Weiterbildungsablaufs zum Facharzt für Allgemeinmedizin
- Fortbildungsangebote für Ärzte in Weiterbildung
- Informationsaustausch mit Regionalverbänden

Vertragsärztliche Tätigkeit



➤ **Mindestumsatzgarantie**

- auf Beschluss des Vorstandes für Sicherstellungspraxen

➤ **Sicherstellungszuschläge gem. Beschluss des Landesausschusses**

- seit 2006 stehen Fördermöglichkeiten zur Verfügung
- aktueller Beschluss des Landesausschusses vom 21.03.2024
- gefördert werden Praxisgründungen bzw. Praxisübernahmen mit Beträgen bis zu 80.000 Euro sowie bedarfsplanungsrelevante Anstellungen bis zu 25.000 Euro
- Förderfähige Fachgebiete:
 - Hausärzte
 - Augenärzte
 - Hautärzte
 - HNO-Ärzte
 - Kinder- und Jugendärzte
 - Kinder- und Jugendpsychiater
 - Nervenärzte
- Die Förderungen sind auf konkret festgelegte Stellenanzahlen je Fachgebiet und bestimmte Planungsbereiche begrenzt.

➤ **Kooperation mit Kommunen**

- Unterstützung niederlassungswilliger Ärzte bei der Suche nach Praxisräumlichkeiten, Wohnung, Kindertageseinrichtungen u.a.

➤ **Nichtärztliche Praxisassistentin**

- Unterstützung der ambulant tätigen Ärzte durch besonders qualifizierte Praxisassistentinnen
- Übernahme von Hausbesuchen auf Anordnung des Arztes



- **Betrieb von Eigeneinrichtungen der KVSA**
 - In Regionen mit erheblichen Versorgungsengpässen:
 - Einrichtung und Betrieb von Praxen zur Aufrechterhaltung der Versorgung
- **Praxis- und Kooperationsbörse**
 - Vermittlung zwischen abgabewilligen und übernahmewilligen Ärzten
- **Niederlassungsberatung**
 - Standortanalyse, Bewertung der Erfolgsaussichten des geplanten Versorgungsangebots
 - betriebswirtschaftliche Beratung, Praxisbewertungen
 - Individuelle Beratung zu Kooperationsformen (Berufsausübungsgemeinschaften, MVZ, Ärztenetz)
- **Weitere Beratungsangebote der KVSA**
 - Persönliche Beratung zu allen Fragen rund um die vertragsärztliche Tätigkeit
 - Angebot von Seminaren und Workshops zu den Themen „Niederlassung“ und „Existenzgründung“ mit weiteren Partnern

Weitere Informationen auch unter:

www.kvsa.de



www.facebook.com/kvsachsenanhalt



www.instagram.com/kvsachsenanhalt/

